



Kantonsrat

Sitzung vom: 29. Juni 2015, vormittags
Protokoll-Nr. 263

Nr. 263

Postulat Kottmann Raphael und Mit. über die Beachtung der Kriterien der 2000-Watt- und der 1-Tonnen-CO₂-Gesellschaft bei der Realisierung von Infrastrukturprojekten (insbesondere zur Wohnnutzung), bei denen der Kanton Luzern wesentlich beteiligt ist (P 553). Erheblicherklärung

Raphael Kottmann begründet das am 30. Juni 2014 eröffnete Postulat über die Beachtung der Kriterien der 2000-Watt- und der 1-Tonnen-CO₂-Gesellschaft bei der Realisierung von Infrastrukturprojekten (insbesondere zur Wohnnutzung), bei denen der Kanton Luzern wesentlich beteiligt ist. Entgegen dem Antrag des Regierungsrates halte er an seinem Postulat fest.

Im Namen des Regierungsrates ist Finanzdirektor Marcel Schwerzmann bereit, das Postulat teilweise entgegenzunehmen. Die schriftliche Begründung lautet wie folgt:

"Mit dem Planungsbericht B 151 über die Energiepolitik des Kantons Luzern (Planungsbericht Energie 2006) setzten wir die mittelfristigen Ziele für die Energiepolitik bis ins Jahr 2015 fest. Der Kantonsrat hat im Dezember 2006 den Planungsbericht zustimmend zur Kenntnis genommen. Auf dieser Grundlage erliessen wir ein Energiekonzept für die Umsetzung von Massnahmen im Zeitraum 2007 bis 2011 und in Fortsetzung dazu das heute geltende Energiekonzept 2013 bis 2016. Es ist ein für die kantonale Verwaltung verbindliches Instrument.

Die Schweizer Energiepolitik hat im Jahr 2011 eine Neuausrichtung erfahren. Der Bundesrat beschloss im Mai 2011 den Atomausstieg und beauftragte die Verwaltung eine Energiestrategie 2050 zu erarbeiten. Die nun vorliegende Energiestrategie 2050 hat zum Ziel, die Energieeffizienz zu steigern, die Wasserkraft und die weiteren erneuerbaren Energien verstärkt zu nutzen und den Restbedarf an Energie durch fossile Stromprodukte zu decken (Wärme-Kraftkoppelung, Gas-/Dampfkombikraftwerke). Der Kanton Luzern richtet seine Energiepolitik nach der bundesrätlichen Energiestrategie 2050 aus und erarbeitet zur Erreichung der 2000-Watt-Gesellschaft einen konkreten Absenkpfad.

Die Energieeffizienz von kantonalen und kommunalen Gebäuden soll massgeblich erhöht, der Einsatz von erneuerbaren Energie gefördert, neue international abgestützte Standards rasch umgesetzt und für den Mobilitätsbereich eine Strategie zur Förderung der Elektromobilität erarbeitet werden.

Grosse, in Entwicklung begriffene Areale, sollen 2000-Watt kompatibel sein. Um dies zu erreichen, sollen die folgenden Anforderungen grundsätzlich erfüllt sein:

- Gute Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr (über 75 % der Verkehrsleistungen können mit dem öffentlichen Verkehr, zu Fuss oder mit dem Velo erledigt werden).
- Energieeffiziente Gebäude (der Wärmebedarf liegt unter 50 % des heutigen schweizerischen Durchschnitts).
- Keine fossilen Energien für Raumheizung und Warmwasser.
- Energieversorgung zu 100 Prozent mit erneuerbaren Energien.

Der Kanton unterstützt die Gemeinden und die regionalen Entwicklungsträger beim Aufbau einer Energieplanung. Hauptaufgabe des Kantons ist dabei die Schaffung, Bereitstellung und Vermittlung von Grundlagen und Hilfsmitteln, das Erbringen von Beratungsleistungen und das Controlling. Zuständig für die Festlegung der Vorgaben sind aber abschliessend die Gemeinden des Kantons Luzern.

Das dem Kanton Luzern gehörende Areal Obfeldern der Gemeinde Ebikon soll nach der rechtskräftigen Einzonung verkauft werden. Die Verkaufsstrategie des Grundstücks sieht die Abgabe eines Grundstücksteiles für rund 120 Wohnungen im Baurecht an eine Wohnbaugenossenschaft für den Bau von gemeinnützigen Wohnungen und den Verkauf des restlichen Grundstücksteiles an einen Investor vor. Das Baukonzept wurde im Rahmen einer Testplanung erarbeitet. Die Vorgaben der Testplanung sahen für den Bereich Energie die Einhaltung der übergeordneten Bestimmungen des Energiegesetzes (Nr. 773) und der Energieverordnung (Nr. 774) vor. § 4 der Energieverordnung verweist für den Wärmeschutz von Gebäuden, die Anforderungen an haustechnische Anlagen und den Höchstanteil an nicht erneuerbaren Energie bei Neubauten auf die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich. Die Konferenz Kantonaler Energiedirektoren hat am 9. Januar 2015 revidierte Mustervorschriften verabschiedet. Diese werden im Rahmen der wieder an die Hand genommenen Revision des kantonalen Energiegesetzes kantonalrechtlich umgesetzt.

Die Überbauung Obfeldern soll einen hohen Standard in Bezug auf die Nachhaltigkeit erreichen. Die Dienststelle Immobilien hat der Gemeinde Ebikon beantragt, die folgende Formulierung in den Planungsbericht Bebauungsplan Obfeldern aufzunehmen:

Für die Überbauung sind die Vorgaben und Zielwerte des Merkblattes SIA-2040, SIA-Effizienzpfad unter Beachtung der Zielsetzungen der 2000-Watt-Gesellschaft einzuhalten und nachzuweisen. Für Bauten, welche nach den Vorgaben von Minergie-A, Minergie-P oder Minergie-Eco zertifiziert werden, kann auf den Nachweis verzichtet werden. Der Gemeinderat kann weitere Labels anerkennen. Im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens ist zu prüfen, ob Möglichkeiten bestehen, an einen Wärmeverbund anzuschliessen oder einen zusätzlichen Wärmeverbund zu planen.

Wir werden diesen Standard auch in die verbindlichen Gestaltungsplanbestimmungen aufnehmen. Mit diesen Vorgaben können die Zielsetzungen des Postulats grossmehrheitlich erfüllt werden.

Daher beantragen wir Ihnen, das Postulat teilweise erheblich zu erklären."

Fredy Winiger lehnt das Postulat im Namen der SVP-Fraktion ab. Bei der 2000-Watt und der 1-Tonnen-CO₂-Gesellschaft handle es sich um Vorstellungen und Zielsetzungen, die in der nächsten Zeit nicht realisierbar seien. Jedes Gerät, sei es im Haushalt oder in einem Betrieb, benötige Strom. Jeder Ersatz von Manpower werde durch Maschinen oder Apparate rationalisiert. Diese bräuchten Strom, und nicht gerade wenig. Somit entferne man sich je länger je mehr von den vorgelegten Zeitplänen und den gesteckten Zielsetzungen. Zudem erteile der Kanton bei Neubauten bereits jetzt die Auflage, dass die 2000-Watt eingehalten werden müssten. Gestaltungsplanbestimmungen müssten von der Bauherrschaft verbindlich eingehalten werden. Das Begehren des Postulanten, wonach Gebäude, an denen der Kanton wesentlich beteiligt sei, die verlangten Vorschriften der 2000-Watt einhalten solle, sei erfüllt. Es sei Usus, Vorstösse, deren Forderungen bereits erfüllt seien, abzulehnen.

Andreas Hofer beantragt die Erheblicherklärung des Postulates. Letzte Woche habe man vernommen, dass die Finanzen für den Hochwasserschutz bei weitem nicht ausreichten. Notwendige Projekte könnten nicht ausgeführt werden. Beim baulichen Hochwasserschutz handle es sich nur um eine Symptombekämpfung. Man müsse aber etwas gegen die Ursachen, also die Klimaerwärmung, unternehmen. Der WWF schreibe: "Die Schweiz ist zu klein, um das Klima zu retten, aber gross genug, um die Lösung dafür zu liefern." Die Schweiz allein könne die Klimaerwärmung nicht aufhalten, aber sie müsse ihren Beitrag dazu leisten,

nicht nur mit technischen Lösungen, sondern auch durch Einschränkungen und eine Verringerung des CO₂-Ausstosses. Der Vorstoss der CVP sei folgerichtig und freue die Grüne Fraktion. Es sei richtig und wichtig, dass die öffentliche Hand mit einem guten Beispiel vorgehe. Dadurch könne sie privaten Investoren aufzeigen, dass ökologisches und klimafreundliches Bauen nicht nur unsere Umwelt schone, sondern dadurch auch Betriebskosten massiv reduziert werden könnten. 1970 habe man um ein Jahr lang einen Quadratmeter Wohnfläche heizen zu können 22 Liter Heizöl verbraucht, heute seien es noch 4,8 Liter. Das entspreche einer Reduktion von rund 80 Prozent. Deswegen müsse aber niemand frieren. Er bitte das Postulat von Raphael Kottmann erheblich zu erklären. Die CVP fordere bei Infrastrukturprojekten eine generelle Einhaltung der Ziele einer 2000-Watt- und einer 1-Tonnen-CO₂-Gesellschaft, zumindest dort, wo der Kanton substantiell beteiligt sei. Es gehe nicht nur um die Überbauung Obfildern in Ebikon, sondern überall, wo sich der Kanton beteilige. Der Kanton solle seine Vorbildfunktion wahrnehmen, einen Beitrag gegen die Klimaerwärmung leisten und so seine Kosten reduzieren. Ein geringerer Ressourcenverbrauch bedeute geringere Kosten und längerfristig auch weniger Aufwände beim Hochwasserschutz.

Raphael Kottmann hält an seinem Postulat fest, er spreche auch im Namen der CVP-Fraktion. Die mit dem Prüfungsauftrag verfolgte Zielsetzung sei einfacher, als der Titel vermuten lasse. Es gehe um die langfristige Ausrichtung des Kantons Luzern in Energiebelangen und ob man bei der erfolgreichen Umsetzung der bundesrechtlich statuierten Energiewende in eigenen Einflussbereich eine Vorreiterrolle übernehmen wolle. Die CVP als demokratische und nachhaltig orientierte Volkspartei richte den Fokus immer auch auf kommende Generationen, auch in finanziell angespannten Zeiten. Im Rahmen der Wahlen habe man die zügige Energiewende postuliert und den Weg dorthin in den eigenen Positionspapieren festgehalten. Als Legislative des Kantons habe man die Möglichkeit, konkrete Akzente in diese Richtung zu setzen, ohne mit verzerrenden Massnahmen in die Privatwirtschaft einzugreifen und ohne grosse Bürokratie. Die Ziele der 2000-Watt- und der 1-Tonnen-CO₂-Gesellschaft seien bekannt und mit geeigneten Messindikatoren einfach zu überprüfen. Das Postulat verfolge einen ganzheitlichen, strategischen Ansatz und habe keine Detailfragen der operativen Umsetzung im Visier. Die Wohnüberbauung Obfildern in Ebikon sei nur exemplarisch als Begründung aufgeführt worden. Die Regierung habe seinem Erachten nach das Beispiel Obfildern zu stark ins Zentrum gerückt und aufgrund dessen nur auf eine teilweise Erheblicherklärung plädiert. Wolle man die strategische Ausrichtung grundsätzlich und nicht nur auf ein Projekt bezogen in die beschriebene Richtung zugunsten einer hohen Lebens- und Umweltqualität lenken, müsse der Prüfungsauftrag vollständig überwiesen werden.

Fabian Peter unterstützt im Namen der FDP-Fraktion die teilweise Erheblicherklärung. Die Energiewende und die Selbstversorgung mit Energie in der Schweiz seien grosse, langfristige Ziele. Etwas vom Wichtigsten seien die Sensibilisierung des Konsums und die Eigenverantwortung. Das vorliegende Postulat unterstütze die Eigenverantwortung sowie die Eigenverantwortung des Kantons Luzern. Die FDP erachte die Formulierung für den Bebauungsplan Obfildern als verhältnismässig und passend, weil dadurch für den Investor die Freiheiten bezüglich der Labels offengelassen würden. Dadurch könne auch wirtschaftlich das absolute Optimum erreicht werden.

Urs Brücker unterstützt im Namen der GLP-Fraktion die Erheblicherklärung. Das Postulat beauftrage die Regierung bei der Realisierung von Infrastrukturprojekten, bei denen der Kanton Luzern namentlich beteiligt sei, die Einhaltung der Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft und der 1-Tonnen-CO₂-Gesellschaft anzustreben. Nachdem beim exemplarischen Projekt Obfildern solche Nachhaltigkeits- und Energieeffizienzkriterien praktisch keine Rolle gespielt hätten, wolle die Regierung eine Korrektur. Die zuständige Dienststelle habe deshalb den Gemeinderat Ebikon mit einer Formulierung im Planungsbericht zu diesem Bebauungsplan beauftragt. Das sei sehr löblich, aber es sei zu befürchten, dass bei einem nächsten Infrastrukturprojekt des Kantons die Nachhaltigkeits- und Energieeffizienzkriterien wieder nur eine kleine, untergeordnete Rolle spielen würden. Deshalb sei eine verbindliche oder gar gesetzliche Verankerung dieses Anliegens notwendig.

Beat Züsli spricht sich im Namen der SP-Fraktion für die Erheblicherklärung aus. Die SP sei erfreut über die Inhalte des Postulats, weil mit der Umsetzung der 2000-Watt-Ziele ein sehr wichtiges Anliegen verfolgt werde. Der Kanton Luzern könne damit bei eigenen Projekten,

oder bei solchen, an denen er beteiligt sei, seine Vorbildfunktion wahrnehmen. Aktuelle Beispiele in der Agglomeration Luzern zeigten, dass diese Ziele bei grossen Arealen auch von privaten Investoren schon heute verfolgt würden. Diese privaten Investoren glaubten an die Umsetzbarkeit der 2000-Watt-Ziele. Dabei komme das von der Organisation Energiestadt neu entwickelte Instrument des 2000-Watt-Zertifikats zur Anwendung. Dabei würden die Erstellung der Gebäude, die sogenannte graue Energie, der gesamte Betrieb und auch die Mobilität einbezogen und bewertet. Das habe im Vergleich zu den in der Antwort aufgeführten Minergiestandards den Vorteil, dass eine gesamtheitlichere Sicht angewandt würde. Zudem würden auch weitere Kriterien wie die Nutzungsdurchmischung oder der Energieverbrauch in der Betriebsphase der Gebäude berücksichtigt. Wenn es Privaten möglich sei, sich bei konkreten Projekten für die 2000-Watt-Ziele zu verpflichten, sollte dies für den Kanton Luzern selbstverständlich sein. Durch diese Chance sollten in den nächsten Jahrzehnten Gebiete mit einem fortschrittlichen und Umwelt- und Energiestandard geschaffen werden. Die SP-Fraktion unterstütze die volle Überweisung des Postulats, damit diese Ziele nicht nur bei eigenen Grundstücken, sondern auch bei allen Projekten mit relevanter Beteiligung des Kantons verfolgt würden.

Im Namen des Regierungsrates spricht sich Finanzdirektor Marcel Schwerzmann für eine teilweise Erheblicherklärung aus. Die Regierung habe nicht grundsätzlich eine andere Haltung, aber sei nicht so einfach, diese Ziele immer zu verfolgen. Die Überbauung Obfeldern sei ein gutes Beispiel, deshalb habe die Regierung ihre Überlegungen anhand dieses Projekts dargestellt. Problematisch werde es aber, wenn der Kanton als Mieter auftrete. So sei es etwa schwierig, genügend grosse Flächen anzumieten und zugleich Auswahlkriterien wie Energie, Verkehr usw. zu berücksichtigen. Dort, wo der Kanton selber handeln könne, mache er dies selbstverständlich. Diese Argumente hätten die Regierung zu einer teilweisen Erheblicherklärung veranlasst.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat die Erheblicherklärung der teilweisen Erheblicherklärung mit 58 zu 49 Stimmen vor.

In der definitiven Abstimmung erklärt der Rat das Postulat mit 67 zu 40 Stimmen erheblich.